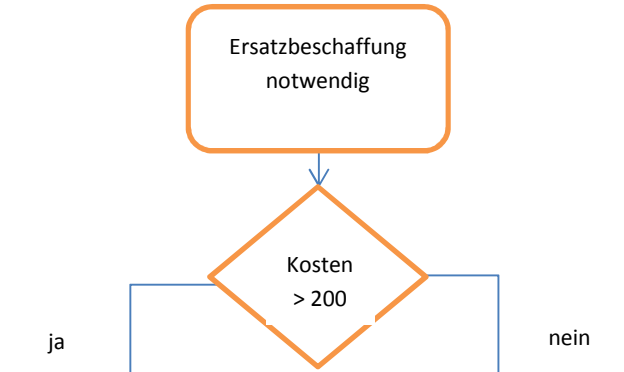


# Ersatzbeschaffung LAND NRW

Zuständig	Vordruck	Darstellung Prozess	Beschreibung/Ergänzung
Verwaltende Stelle		<p>Im Auftrag und auf Kosten des Landes können die verwaltenden Stellen Kraftfahrzeug-Ersatzteile einschließlich Zubehör sowie Ersatz von Ausrüstungsgegenständen beschaffen. <b>Die Ersatzbeschaffung darf nur entsprechend der Art und Umfang der ursprünglichen Ausstattung erfolgen.</b> Soweit die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen im Einzelfall den Betrag von 200 Euro übersteigt, ist die Zustimmung der zuständigen Bezirksregierung einzuholen.</p> <p><b>Für Verbrauchsmaterial und Einwegausstattung darf keine Ersatzbeschaffung zu Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen.</b> Dies gilt nicht, soweit es sich um nicht verbrauchtes Material handelt, das wegen Ablaufs der Verfallsfrist (Haltbarkeit) ersetzt werden muss. Hierzu gehören Material zu Probenahme, Kraftfahrzeug-Verbandskästen, medizinischer Sauerstoff, Infusionslösungen sowie sonstiges medizinisches Verbrauchsmaterial.</p>	
Verwaltende Stelle		 <pre> graph TD     A[Ersatzbeschaffung notwendig] --&gt; B{Kosten &gt; 200}     B -- ja --&gt; C[Antrag auf Aussonderung und HH Mittel zur BR]     B -- nein --&gt; D[Beschaffung durchführen]     C --&gt; E[Einzelfallentscheidung und Bescheid an die verwalt. Stelle]     D --&gt; F[Rechnungseingang und Bearbeitung bei der verwalt. Stelle]     F --&gt; G{An BR?}     G -- ja --&gt; H[Komplette Unterlagen an die BR zur Erstattung]     G -- nein --&gt; I[Übernahme in die Halbjahresabrechnung]     H --&gt; J[Erstattung durch BR an verwaltende Stelle]                     </pre>	<p><b>Ersatzbeschaffung notwendig da</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Instandsetzung nicht mehr wirtschaftlich</b></li> <li>- <b>Verbrauchsmaterial mit Ablauf der Verfallsfrist</b></li> </ul>
Verwaltende Stelle	Antrag auf Aussonder.		<p>Die Notwendigkeit ist zu dokumentieren und sofern möglich zu belegen</p> <p><b>Kosten für die Ersatzbeschaffung &gt; 200 € im Einzelfall</b></p>
Verwaltende Stelle			<p><b>Verluste</b> von Ausrüstungsgegenständen oder <b>Schäden durch Brand, Diebstahl oder fahrlässige Behandlung sind der zuständigen Bezirksregierung ohne Wertgrenze unverzüglich zu melden</b></p> <p><b>Auftragserteilung mit der Rechnungsanschrift der verwaltende Stelle</b></p>
Verwaltende Stelle			<p><b>Rechnungsbearbeitung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Prüfung ob die beauftragte Leistung erbracht wurde</li> <li>2. Bestätigung das die Leistung wie beauftragt ausgeführt bzw. geliefert wurde</li> <li>3. Nachvollziehbare Begründung der Maßnahme</li> <li>4. Anweisen der Rechnung</li> </ol>
BezReg			
Verwaltende Stelle			<p>Unmittelbare Erstattung von Kosten von mehr als 150,00 € durch die BR im Einzelfall möglich.</p>
Verwaltende Stelle			
BezReg			